



(11) EP 2 374 396 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
05.09.2012 Patentblatt 2012/36

(51) Int Cl.:
A47L 13/14 (2006.01) **A47L 13/144 (2006.01)**
A47L 13/258 (2006.01) **A47L 13/257 (2006.01)**
A47L 13/22 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
12.10.2011 Patentblatt 2011/41

(21) Anmeldenummer: **10013270.3**

(22) Anmeldetag: **04.10.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

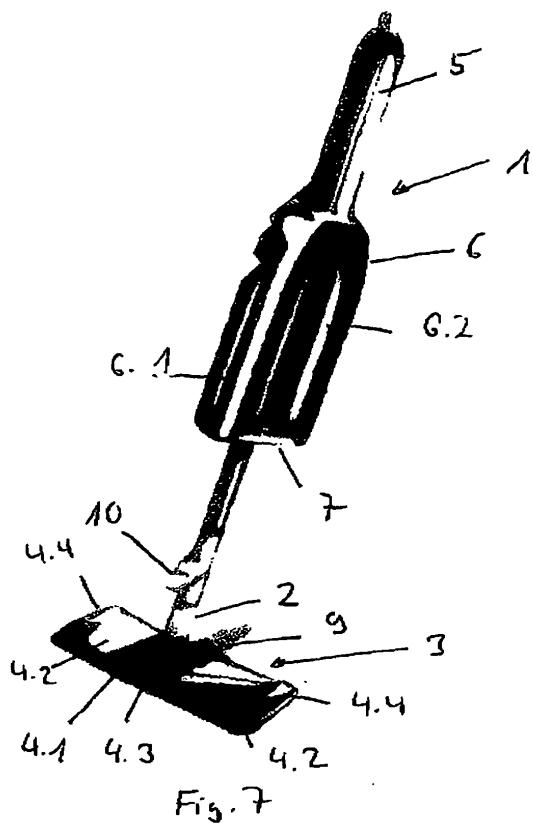
(71) Anmelder: **Carl Freudenberg KG**
69469 Weinheim (DE)

(72) Erfinder:

- Dingert, Uwe
69518 Absteinach (DE)
- Dietz, Markus
55234 Erbes-Büdesheim (DE)
- Hofmeister, Helmut
69469 Weinheim (DE)
- Kalt, Christian
64658 Fürth (DE)
- Kamp, Pieter, van de
2000 Antwerpen (BE)

(54) Wischer

(57) Die Erfindung betrifft einen Wischer (1) mit einem Stiel (2) und einer am unteren Ende des Stiels (2) angeordneten Wischeinrichtung (3) mit einer Wischplatte (4) und einem Wischpad (4.1) sowie einer am Stiel (2) in dessen Längsrichtung verschiebbar gelagerten Schiebehülse (5) mit einer Auspresseinrichtung, welche durch Verschieben der Schiebehülse (5) von einer Wischstellung in eine Auspressstellung bringbar ist, wobei die Wischplatte (4) zwei schwenkbar gelagerte Wischplattenflügel (4.2, 4.2) aufweist, die die durch Verschieben der Auspresseinrichtung in die Auspressstellung zusammenklappbar und gegeneinander pressbar sind. Die Erfindung zeichnet sich dadurch gekennzeichnet, dass die Auspresseinrichtung als Auspressgehäuse (6) ausgebildet ist, welches Seitenflächen (6.1, 6.1, 6.2, 6.2) und eine der Wischeinrichtung (3) zugewandte Öffnung (7) aufweist, durch welche die zusammengeklappten Wischplattenflügel (4.2, 4.2) in das Auspressgehäuse (6) wenigstens teilweise einführbar sind.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 10 01 3270

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	GB 2 445 727 A (HIGH HEADING INTERNAT DEV CO L [TW]; WEAPON TRADING CO LTD [TW]) 23. Juli 2008 (2008-07-23)	1-5,7	INV. A47L13/14 A47L13/144
Y	* Seite 4, Zeile 18 - Seite 7, Zeile 26; Abbildungen *	8-10	A47L13/258 A47L13/257 A47L13/22
X	EP 1 472 965 A1 (GIANT LEAD INC [TW]) 3. November 2004 (2004-11-03) * das ganze Dokument *	1,2,5	
Y,D	EP 1 208 788 A1 (LEIFHEIT AG [DE]) 29. Mai 2002 (2002-05-29) * das ganze Dokument *	8-10	
E	DE 10 2009 037070 A1 (LEIFHEIT AG [DE]) 17. Februar 2011 (2011-02-17) * das ganze Dokument *	1,2,5,6, 8,10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			A47L
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 21. März 2012	Prüfer Masset, Markus
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Nummer der Anmeldung

EP 10 01 3270

GEBÜHRENPLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-10

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 10 01 3270

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-10

Auspressgehäuse

1.1. Ansprüche: 1, 2, 5

Pressspalt

1.2. Ansprüche: 1, 3-5, 7, 8

Pressrollen

1.3. Ansprüche: 1, 6

Drehbares Auspressgehäuse

1.4. Ansprüche: 1, 9, 10

Gelenkig gelagerte Wischeinrichtung

2. Ansprüche: 1, 11

Integrierter Reinigungsmittelbehälter

3. Ansprüche: 1, 12, 13

Wischmaterial

Bitte zu beachten dass für alle unter Punkt 1 aufgeführten Erfindungen, obwohl diese nicht unbedingt durch ein gemeinsames erfinderisches Konzept verbunden sind, ohne Mehraufwand der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, eine vollständige Recherche durchgeführt werden konnte.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 01 3270

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-03-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
GB 2445727	A	23-07-2008	KEINE		
EP 1472965	A1	03-11-2004	KEINE		
EP 1208788	A1	29-05-2002	AT 376383 T DK 1208788 T3 EP 1208788 A1 US 2002056167 A1	15-11-2007 26-11-2007 29-05-2002 16-05-2002	
DE 102009037070	A1	17-02-2011	DE 102009037070 A1 EP 2464272 A1 WO 2011018525 A1	17-02-2011 20-06-2012 17-02-2011	